

Erläuterungsbericht

zum Raumordnungsprogramm betreffend den Schutz von Gletschergebieten

A) Rahmenbedingungen	Seite
1. Der Gletscherschutz im Rahmen des Tiroler Naturschutzgesetzes	2
2. Die regionalwirtschaftliche Struktur der Tiroler Gletscherschiorte	2
2.1 Kaunertal	3
2.2 St. Leonhard im Pitztal	3
2.3 Sölden	4
2.4 Neustift im Stubaital	4
2.5 Tux	4
B) Abgrenzung der Tiroler Gletscherschigebiete	
1. Allgemeines	6
2. Gletscherschigebiet Kaunertal	
2.1 Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten	6
2.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes	6
3. Gletscherschigebiet Pitztal und Ötztal	
3.1 Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten	8
3.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes	9
4. Gletscherschigebiet Stubaital	
4.1 Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten	10
4.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes	11
5. Gletscherschigebiet Hintertux	
5.1 Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten	11
5.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes	11
C) Beziehung zu den Seilbahngrundsätzen 2000 des Landes Tirol bzw. zu dem in Ausarbeitung stehenden Tiroler Seilbahnkonzept	12
1. Gletscherschigebiet Kaunertal	13
2. Gletscherschigebiet Pitztal und Ötztal	13
D) Ausgleichsmaßnahmen	15

A) Rahmenbedingungen

1. Der Gletscherschutz im Rahmen des Tiroler Naturschutzgesetzes

Mit dem Tiroler Naturschutzgesetz 1991 wurde das Verbot der nachhaltigen Beeinträchtigung der Gletscher und ihrer Einzugsgebiete normiert und ein generelles Verbot der Neuerschließung von Gletschern gesetzlich geregelt. Dies bedeutet einen absoluten Schutz und zwar sowohl für den Eisstrom (Mehr- und Zehrgebiet), als auch für den Bereich des Einzugsgebietes, das bis in die umliegenden Berggrate, aus denen der Gletscher seine Wasser- und Schneezufuhr erhält, reicht. Die Gletscher sind besonders typische Elemente der Hochgebirgslandschaft und haben eine äußerst wichtige Funktion für die Sicherung des Wasserhaushaltes und des Wasserdargebotes sowie auch für die Klimastabilisierung.

Mit der Novelle zum Tiroler Naturschutzgesetz soll einerseits das generelle Verbot der nachhaltigen Beeinträchtigung von Gletschern und ihrer Einzugsgebiete nicht nur bestehen bleiben sondern auch auf die im Nahbereich der Gletscher gelegenen Moränen ausgedehnt werden.

Andererseits soll im Interesse einer möglichen Strukturverbesserung bestehender Gletscherschigebiete unter bestimmten Voraussetzungen die Errichtung von Anlagen, die für den Tourismus von besonderer Bedeutung sind, zulässig sein. Voraussetzung dafür ist ein Raumordnungsprogramm der Landesregierung nach § 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001, in dem eine Abwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes und den tourismuswirtschaftlichen Notwendigkeiten vorzunehmen ist.

Die Errichtung der Anlage selbst bedarf einer naturschutzrechtlichen Bewilligung, die nur bei Vorliegen strenger Erfordernisse erteilt werden darf.

2. Die regionalwirtschaftliche Struktur der Tiroler Gletscherschiorte

Generelle Anmerkungen zu den verwendeten Daten (siehe Anhang, betriebsbezogene Daten aufgrund der Aufgabenstellung nur für das Kaunertaler und Pitztaler Gletscherschigebiet):

Die Daten aus den Großzählungen 1991 und 2001 beziehen sich auf die Stichtage 15.5.1991 und 15.5.2001, die Arbeitsplatz- und Pendlerdaten bilden daher nicht den saisonalen Höchststand ab.

Die Gebietskategorie „FV-intensiv“ ist die Summe der 43 Gemeinden Tirols mit dem intensivsten Wintertourismus. Diesem Gemeindetyp gehören auch St. Leonhard und Kaunertal an.

Nicht in dieser Gruppe enthalten sind die Tourismuszentren St. Anton, Ischgl, Serfaus, Sölden, Eben, Mayrhofen, Tux, Kirchberg, Neustift und Kitzbühel, diese bilden den Gemeindetyp „FV-Zentren“ (Gemeinden mit jährlich mehr als 750.000 Nächtigungen).

Die Tourismusdaten beziehen sich vorwiegend auf die Wintersaison. Für eine nähere Beurteilung müssten auch noch die Sommerwerte herangezogen werden.

Eine detaillierte Erhebung der Transportkapazität und der beförderten Personen wurde nur für die Gletscherschigebiete Kaunertal und Pitztal vorgenommen, da es nur hier zu räumlichen Ausweitungen über den Bestand hinaus kommen soll.

Transportkapazität (von Seilbahnen), ausgedrückt in Personen-Höhenmeter pro Stunde, ist die Kennziffer, die die Leistungsfähigkeit von Seilbahnanlagen bzw. von Schigebieten am besten beschreibt. Die Daten sind der in nicht periodischen Abständen erscheinenden „Seilbahn- und Pistenstatistik“ des Landes (Abteilung Sport) entnommen (1994, 1996, 1999, 2002).

Die Anzahl der beförderten Personen entstammt der „Eisenbahn- und Seilbahnstatistik“ des BMVIT, wobei die Statistik für das Berichtsjahr 1997/98 nicht zur Verfügung stand.

2.1 Kaunertal

Die bereits 1980 realisierte Erschließung des Weißseeferners hat dem Kaunertal zweifellos wirtschaftliche Impulse gegeben, jedoch blieben deren Dynamik und Nachhaltigkeit deutlich hinter jener des Pitztals zurück. Dennoch haben auch hier entgegen dem generellen Trend seit 1990 insbesondere die Nächtigungen stark zugelegt. Das Bettenwachstum war zwar deutlich geringer, sticht aber immer noch aus der allgemeinen Entwicklung hervor.

Trotz der positiven touristischen Entwicklung hat sich die Zahl der Berufsauspendler im Zeitraum von 1991 bis 2001 leicht erhöht. Die Arbeitsplätze im Tourismus werden zunehmend mit Einpendlern besetzt.

Verbunden mit den großen Pendlerdistanzen in den Zentralraum des Inntales ergibt sich eine – gegenüber früher deutlich reduzierte – Abwanderungsbereitschaft und nimmt die Bevölkerungszahl leicht zu.

Die Gemeinde Kaunertal hat sich in Relation zu ihren Lagegegebenheiten relativ erfolgreich entwickelt und ist erfreulicherweise nicht mehr als regionalwirtschaftliches Problemgebiet im engeren Sinne des Wortes einzustufen. Die Besonderheit der Lage und die touristische Monostruktur hängen zusammen und münden in eine gewisse Strukturschwäche.

Verschiedene Daten weisen allerdings darauf hin, dass sich das Kaunertal in Bezug auf seine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zum Teil im grenzwertigen Bereich befindet und dass daher spezifische Anstrengungen für eine vernünftige Weiterentwicklung notwendig sind.

Entsprechend dazu ist daher im Örtlichen Raumordnungskonzept als Ziel festgehalten, dass eine qualitative Verbesserung des Angebotes als auch eine quantitative Kapazitätssteigerung erfolgen soll. Die Gemeinde unterstützt daher Maßnahmen zur Verbesserung der infrastrukturellen Einrichtungen für den Tourismus wie z.B. die Erweiterung des Schigebietes, die qualitative Verbesserung der Aufstiegshilfen, etc.

2.2 St. Leonhard im Pitztal

Grundgelegt durch die Gletschererschließung im Jahre 1983 hat die Gemeinde St. Leonhard i.P. seit 1990 eine sehr bemerkenswerte touristische Entwicklung vollzogen. Entgegen dem generellen Trend haben Gästebetten und Nächtigungen stark zugenommen. St. Leonhard konnte offensichtlich im hart umkämpften touristischen Markt gut Fuß fassen und zählt inzwischen (in Relation zur Wohnbevölkerung) zu den tourismusintensivsten Gemeinden Tirols. Die Entwicklung der Wertschöpfung konnte allerdings mit der quantitativen Entwicklung (Betten und Nächtigungen) nicht ganz Schritt halten.

Damit einher ging auch eine rege Bautätigkeit (vor allem im Beherbergungsbereich) und es entstand eine beträchtliche Zahl von touristischen Arbeitsplätzen.

Auch hier hat sich trotz der positiven touristischen Entwicklung die Zahl der Berufsauspendler weiter erhöht und werden die Arbeitsplätze im Tourismus zunehmend mit Einpendlern besetzt.

Verbunden mit den großen Pendlerdistanzen in den Zentralraum des Inntales ergibt sich eine geringe Abwanderungsbereitschaft, die Bevölkerungszahl in St. Leonhard nimmt deutlich zu.

Die Gemeinde St. Leonhard i.P. hat sich v.a. touristisch erfolgreich entwickelt und ist erfreulicherweise nicht mehr als regionalwirtschaftliches Problemgebiet einzustufen. Die künftig zu setzenden Maßnahmen müssen

ihren Schwerpunkt in der Qualitätsentwicklung haben und müssen auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig absichern.

2.3 Sölden

Die Gemeinde Sölden ist mit etwa 2,1 Mio. Jahresnächtingungen die führende Tourismusgemeinde in Tirol und liegt auch mit etwa 1,6 Mio. Nächtingungen im Zeitraum von November 2003 bis März 2004 unangefochten an der Spitze.

Diese Entwicklung wurde in den sechziger Jahren im wesentlichen mit dem Ausbau und dem Zusammenschluß der Schigebiete Hochsölden und Gaislachkogel – mit denen das Gletscherschigebiet auf dem Rettenbach- und Tiefenbachferner über eine Seilbahn verbunden ist – eingeleitet. Das Gletscherschigebiet in Sölden wurde zeitlich gesehen nach diesen Gebieten in den siebziger Jahren entwickelt.

Die Entwicklung der Gemeinde Sölden ist in jeder Hinsicht als stürmisch zu bezeichnen. Beispielsweise beträgt die Zunahme der Bevölkerung seit dem Jahre 1991 35% (Land + 9%), bei der Arbeitsbevölkerung von 1991 bis 2001 40% (Land + 11%), bei den touristisch genutzten Gebäuden um 86% (Land + 53%).

Die Entwicklung im Bereich der Nächtingungen, der Bettenkapazität und –auslastung, der Tourismusintensität (Nächtingungen pro Einwohner) liegt noch einmal deutlich über jener in den Tourismuszentren und Tourismus–Intensivgebieten. Lediglich der Wert für die Aufenthaltsdauer liegt darunter. Die Umsätze pro Bett liegen unter jenen für die Tourismuszentren, allerdings mit der Einschränkung dass diese Werte auf die gesamte Talschaft bezogen sind.

2.4 Neustift im Stubaital

Ähnlich wie im Kaunertal und im Pitztal wurde die Entwicklung im Wintertourismus durch den Ausbau des Gletscherschigebietes im Jahre 1973/74 eingeleitet.

In der aktuellen Tourismusstatistik liegt Neustift mit 1,2 Mio. Jahresnächtingungen an vierter Stelle, mit 680.000 Winternächtingungen an fünfter Stelle im Land.

Die Entwicklung im Bereich der Wohnbevölkerung, der Arbeitsbevölkerung und der baulichen Entwicklung liegt weit über dem Landestrend, die touristischen Kennwerten (Nächtingungen, Betten) sogar noch über jenen für die Tourismuszentren.

Im Unterschied zum Durchschnitt der Tourismuszentren zeigt sich, daß Neustift eine Auspendlergemeinde ist. Die Ursache liegt in der günstigen Beschäftigungslage des Stubaitales mit seinen kleinen und mittleren Betrieben und auch in der guten verkehrsmäßigen Anbindung an die Landeshauptstadt über die Brenner Autobahn.

Die touristischen Umsätze liegen im Bereich zwischen jenen in den Tourismuszentren und den Gemeinden mit intensiven Wintertourismus.

2.5 Tux

Mit dem Ausbau des Gletscherschigebietes auf dem Tuxer Gletscher im Jahre 1973 hat die Gemeinde Tux eine eigenständige Entwicklung im Wintertourismus neben dem Zillertal genommen. Im Tourismusjahr 2002 lag die Gemeinde Tux mit 885.000 Jahresnächtingungen, davon knapp eine halbe Million Winternächtingungen unter den besten zehn Tourismusgemeinden des Landes.

Weit weniger signifikante Auswirkungen waren hingegen in anderen Bereichen festzustellen. So stagniert die Wohnbevölkerung auf dem Niveau der Volksbefragung von 1991, die Zunahme der Arbeitsbevölkerung ist weit unterdurchschnittlich und die Zahl der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten ist gleich geblieben. Bei der Berufspendlerwanderung hat die Zahl der Einpendler stark zugenommen während sich die Zahl der Auspendler nur leicht erhöht hat. D.h. daß der Arbeitskräftebedarf im Tourismus durch auswärtige Personen abgedeckt wird.

Die Nächtigungsentwicklung liegt im Zeitraum seit 1991 etwas unter dem Landestrend, die Bettenentwicklung im Bereich zwischen der in den Tourismuszentren und Tourismus-Intensivgebieten. Weit überdurchschnittlich ist der Wert für die Bettenauslastung. Dies wird mit dem Blick auf die Beherbergungsstruktur verständlich – mehr als die Hälfte des Bettenangebotes findet sich in der 3 Sterne und 4 Sterne Hotellerie. Die langjährige Entwicklung bei der Aufenthaltsdauer verläuft praktisch ident mit jenem in den Tourismuszentren, die Werte für die Umsätze liegen hingegen etwas über dem Durchschnitt in dieser Gebietskategorie.

B) Abgrenzung der Tiroler Gletscherschigebiete

1. Allgemeines

Zur Beurteilung dieser grundsätzlichen Fragen wurde im Vorfeld der Ausarbeitung der Novelle zum Tiroler Naturschutzgesetz eine Expertenrunde eingerichtet. Diese hatte die Aufgabe Erschließungsräumen v.a. im Hinblick auf

- die schichttechnische Eignung,
- die Labilität des Geländes,
- den Einfluß auf Natura 2000-Gebiet, etc.

festzulegen und kartografisch abzugrenzen.

Die abgegebenen Äußerungen der Sachverständigen werden in der Folge zusammengefasst dargestellt.

2. Gletscherschigebiet Kaunertal

2.1. Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten

In Bezug auf die schichttechnische Erschließung des Kaunertales ist festzustellen, daß es bei der isolierten Erschließung des Weisseeferners geblieben ist. Die Transportkapazität der Seilbahnen und Lifte ist in ganz Tirol seit 1994 um 28% gestiegen. Im Kaunertaler Gletscherschigebiet hat es in diesem Zeitraum wenige leistungserhöhende Investitionen gegeben. Hier hat die Transportkapazität gegenüber der Ersterschließung im Jahr 1980 lediglich um ca. 13% zugelegt und ist seit vielen Jahren konstant. Die Zahl der beförderten Personen ist im Kaunertal von 1995 auf 1996 um über 20% eingebrochen und hat sich zwischenzeitig auf diesem reduzierten Niveau eingependelt.

Bei der Abgrenzung des Ruhegebietes Ötztaler Alpen, LGBl. Nr. 75/1997 wurde der westliche Teil des Gepatschferners für eine zukünftige Erweiterung des Gletscherschigebietes aus dem Schutzgebiet ausgespart. Andere Möglichkeiten einer Erweiterung des Schiraumes gibt es nicht bzw. sind aufgrund von rechtlichen Vorgaben (Südtiroler Fachplan Aufstiegsanlagen und Schipisten) nicht möglich.

Hinsichtlich eines möglichen Standortes der Bergstation einer Zubringerbahn am westlichen Gipfelrücken der Weißseespitze in einem unvergletscherten Felsbereich ist ebenso wie für die Bergstationen zweier Schlepplifte (Vorprojekt Seilbahnbüro Gröbner, April 2004) zu klären, ob sie nicht auf italienischen Staatsgebiet liegen. Ein Abrücken von diesem Standort auf österreichisches Staatsgebiet würde bewirken, dass die Bergstation der Zubringerbahn im vergletscherten Bereich, d.h. in der Eiskuppe des Gipfels der Weißseespitze zu liegen käme. Die geplante Seilbahn zur Weißseespitze soll nur als Zu- und Rückbringerbahn fungieren, daher sind keine Talabfahrten zu dieser Anlage geplant. Die Baustellenerschließung und die Entleerung des Schigebietes soll über das sogenannte Nörderschartl erfolgen.

2.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes

Aus sporttechnischer Sicht ist der orografisch linke, westliche Gletscherrand des Gepatschferners für den Schilaufl geeignet. Eine Pistenverbindung vom Gepatschferner zum bestehenden Schigebiet ist an der Ostseite des Zahn zur Nörderscharte hin möglich, scheint allerdings nur im Winterbetrieb geeignet. Vom Gipfel der Weißseespitze direkt zum bestehenden Schigebiet kann mit erheblichen technischen Aufwand eine sehr schwierige Schiabfahrt (Route) hergestellt werden. Diese ist allerdings wenn überhaupt, nur im Winter nutzbar.

In naturkundlicher Hinsicht erfaßt die Erschließung des Gepatschferners einen komplett neuen Gletscher, und zwar eine der größten der Ostalpen. Es ist dies ein klassisches Elementes der Naturlandschaft, in dem derzeit keine spürbare menschliche Beeinflussung zu erkennen ist. Damit scheint eine Neuerschließung im Sinne des UVP Gesetzes scheint vorzuliegen, da eine neue Geländekammer (neuer in sich geschlossener Bereich) berührt wird und dieses bisher nicht zu Zwecken des Wintersports genutzte Gebiet vom bestehenden Gletscherschigebiet derzeit nicht mit einer Aufstiegshilfe erreicht wird (vgl. Zif. 12 lit.a des Anhanges 1 zum UVP-G 2000). Eine Verträglichkeitsprüfung auf mögliche Auswirkungen auf angrenzendes und darunter liegendes Natura2000-Gebiet ist zwingend erforderlich. Es ist dies das einzige Natura2000-Gebiet in Tirol, in dem „Permanente Gletscher“ (Code 8340) als Schutzgut ausdrücklich festgelegt und gemeldet wurden.

Die Anlage einer Schiroute von der Weißseespitze ist nur mit erheblichem technischen Aufwand und damit Natureingriffen möglich. Die Bergstation einer voraussichtlich erforderlichen schweren Pendelbahn auf dem Gipfel der Weißseespitze ist durch ihre Größe und ihren äußerst exponierten Standort im Landschaftsbild weithin sichtbar. Die Gipfelkuppe der Weißseespitze ist sehr windexponiert.

Die Lage der Bergstation der Seilbahn zur Weißseespitze ist aus geologischer Sicht unproblematisch, da sie deutlich außerhalb der bekannten Massenbewegung in der Nordflanke liegt. Ein Rückschreiten dieser Massenbewegung ist im Gipfelbereich auch für die Zukunft nicht anzunehmen. Es sind keine Stützen geplant, sodass auch keine geologische Beurteilung diesbezüglich notwendig ist. Permafrost ist in geringem Ausmaß nicht auszuschließen, jedoch mit normalem technischem Aufwand für die Errichtung der Bergstation in den Griff zu bekommen. Ebenso ist die Talstation der Seilbahn geologisch unproblematisch da sie auf anstehenden Festgestein ohne Permafrost zu liegen kommt.

Im Bereich des Gepatschferner ist der Untergrund stabil, Auflösungserscheinungen im Bereich der Weißseespitze scheinen weitgehend abgeschlossen. Im Bereich der Nordwestflanke der Weißseespitze ist bereits Fels an der Oberfläche vorhanden. Im Bereich des Gipfels wird die maximale Eisdicke zwischen 0 und 20 m geschätzt. Der Untergrund wird als stabil eingeschätzt. Der Bereich des Grates am Hohen Zahn scheint massiv zu sein, Notweg und Schiroute müssen noch vor Ort beurteilt werden. Für die Schleplifte auf dem Gepatschferner ergeben sich keine geologischen Probleme.

Zur Entleerung des Schigebietes über die Nörderscharte werden kleine Geländekorrekturen am Nörderschartl zur Einbindung des Weges notwendig sein. Eventueller Steinschlag auf kurzer Strecke ist leicht durch technische Maßnahmen in den Griff zu bekommen.

Zusammenfassend ist aus geologischer Sicht festzustellen, dass die geplanten Vorhaben keine außergewöhnlichen geologischen Situationen antreffen werden und aus geologischer Sicht als durchführbar zu bezeichnen sind. Der Begriff „Labiles Gebiet“ findet im Sinne der ausgearbeiteten Checkliste keine Anwendung. Die geplanten Natureingriffe sind aus geologischer Sicht als vergleichsweise gering anzusehen. Im Anlassfall ist zu erwarten, dass ein gefahrloses Verlassen des neu zu erschließenden Schigebietes über den Notweg in das bestehende Schigebiet aus geologischer Sicht möglich sein wird.

Im Hinblick auf notwendige Lawinerverbauungen stellt sich die Zufahrtsstraße entlang des Gepatsch-Stausees als der kritischste Bereich dar. Im Falle einer Frequenzsteigerung auf der Straße werden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen notwendig (Lawinenauslösungen) bzw. muß in schneereichen Wintern die Straße überhaupt gesperrt bleiben.

Da die Bahn auf die Weißseespitze als Zu- und Rückbringerbahn mit Bergebahn geplant ist, deren Bahntrasse zudem über einen Geländerrücken verläuft, wird die Anlage lawinentechnisch als unproblematisch eingestuft. Diese Beurteilung gilt auch für allfällig auf dem Gletscher selbst vorgesehene Schleplifte und dazugehörige Abfahrten.

Hinsichtlich der Entleerung des Schigebietes wird festgehalten, dass diese im Allgemeinen durch die Lifte und die Pendelbahn erfolgt. Für Bergung der Bahnbenutzer bei Bahnausfall ist eine Bergebahn zwingend erforderlich. Für den selten zu erwartenden Fall des Stillstandes der Pendelbahn kann das Schigebiet über den in der geologischen Stellungnahme beschriebenen Aufschließungs- und Schiweg über das Nörderschartl entleert werden. Teile dieses Schiwegs können nach Schneefall lawinengefährdet sein. Die diesbezüglichen Anbruchgebiete können jedoch von oben her leicht erreicht und fortwährend mittels künstlicher Lawinenauslösung getestet werden, sodass im Anlassfall ein gefahrloses Verlassen des neu zu erschließenden Schigebietes über diesen Notweg in das bestehende Schigebiet möglich sein wird. Es sind keine permanenten Lawinenverbauungen erforderlich. Auch eine Schiroute über die Nordwestflanke der Weißseespitze ist möglich, jedoch ist hier eine künstliche Lawinenauslösung erforderlich.

Eine Entwicklung der Gletscher in den nächsten 10 Jahren lässt sich aus Sicht der Glaziologie nur schwer voraussagen. Im günstigsten Fall bleibt der Gletscher wie er ist bzw. wächst. Der schlechteste Fall, mehrere solche Sommer wie 2003, bedeutet starkes Abschmelzen der Gletscher. Dadurch gingen Felsfenster in verschiedenen Bereichen auf.

Am Gepatschferner selbst gibt es derzeit keine Probleme, beide Varianten für die Entleerung des Gebietes von den Schifahrern sind steil und es besteht nur eine dünne Eisschicht. Die Errichtung eines Schiweges kann aufgrund der dünnen Eisaufgabe auch in den Fels notwendig sein (nicht nur in das Eis gefräst), danach ist ein schnelleres Abschmelzen des Eises zu erwarten.

Bei der Überwindung von Gletscherspalten im Bereich von Schiabfahrten ist zu beachten, dass der unterer Rand der Spalten bis zu 3 m tiefer als der obere Rand liegen kann, es ist somit ein Abfräsen und Nachschieben notwendig.

3. Gletscherschigebiet Pitztal – Ötztal (Zusammenschluß):

3.1. Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten

Das Pitztal ist in den Gemeinden Jerzens (Schigebiet Hochzeiger) und St. Leonhard (Schigebiet Riffelsee und Gletscherschigebiet) mit Aufstieghilfen erschlossen. Das Gletscherschigebiet stellt dabei einen Anteil von etwa 57% an der gesamten Seilbahn-Transportkapazität des Tales.

Die Transportkapazität der Seilbahnen und Lifte ist in ganz Tirol seit 1994 um 28% gestiegen. Im Pitztaler Gletscherschigebiet hat es in diesem Zeitraum kaum leistungserhöhende Investitionen gegeben. Hier hat die Transportkapazität nur unwesentlich um 6%, zugenommen. Auch die Zahl der beförderten Personen entwickelte sich im Vergleich zum Landestrend unterdurchschnittlich. Markant ist ein „Absturz“ von 1997 – 1999, der seither jedoch kontinuierlich wieder aufgeholt wird. Gegenüber 1994 war 2002 eine Zunahme der beförderten Personen um 7% zu verzeichnen. Der bisherige Höchstwert von 1995 konnte bisher nicht wieder erreicht werden. Die Zubringerleistung der Stollenbahn ist seit der Ersterschließung gleich geblieben und hinsichtlich der qualitativen Erfordernisse (Wartezeiten, Sicherheit) nicht mehr ausreichend.

Die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol treffen auch im Pitztal eine enge Abgrenzung der Schigebiete. Zwar wurde im Schigebiet Jerzens ein vorläufiges Planungsgebiet für eine Erweiterung ausgewiesen, raumordnungspolitisch jedoch negativ beurteilt. Das Schigebiet Riffelsee hat keine räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten und auch auf dem Gletscher umfassen die äußeren Grenzen des Schigebietes den derzeit schon schitechnisch genutzten Raum.

Das Gletscherschigebiet ist mit dem bisher genutzten Schiraum im westlichen Teil des Mittelbergferners abgegrenzt. Erweiterungsmöglichkeiten gibt es im südöstlichen Bereich des Ferners ausgehend vom Mittelbergjoch, d.h. im unmittelbaren Nährgebiet des Gletschers, im nordöstlichen Bereich des Ferners bis in seinen Auslaufbereich sowie im Bereich nördlich des Linken Fernerkogels auf dem Hangenden Ferner und auf dem Karlesferner.

Von diesen Varianten ist jene am sinnvollsten, die eine Erschließung des Linken Fernerkogels mit einer Zubringerbahn (als Mittelstation einer Zubringerbahn von Mittelberg aus) ermöglicht. Von dort können Pisten sowohl auf der Nordseite über den Hangenden Ferner und den Karlesferner an den Nordrand des Mittelberg Ferners wie auch auf der Südseite als Verbindung in das bestehende Pitztaler Gletscherschigebiet geführt werden. Weiters wird damit ein Zusammenschluß zwischen dem Pitztaler- und Ötztaler Gletscherschigebiet ermöglicht. Vom Nordrand des Mittelberg Ferners soll eine Schiroute durch das Griestal zurück zur Talstation der Zubringerbahn in Mittelberg führen.

Schitechnisch ist das Öztal mit dem Schigebiet Hochötz in der Gemeinde Ötz, einem Kleinstschigebiet in der Gemeinde Umhausen und mit den großen Schigebieten Sölden-Hochsölden und Obergurgl-Hochgurgl im hintersten Öztal erschlossen. Auf den Talschluß konzentrieren sich dabei etwa 85 % der gesamten Transportkapazität.

Im Hinblick auf die gesamte Transportkapazität des vorgenannte Großschigebietes Sölden-Öztal haben die Gletscherbahnen einen Anteil von 21 %. Alleine daraus ist abzuleiten, daß sie nicht jene zentrale touristische Bedeutung für das Tal wie die beiden vorstehend behandelten Gletscherschigebiete haben.

Im Gletscherschigebiet gibt es in naturräumlicher Hinsicht auf dem Rettenbach- und Tiefenbachferner keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr, sie sind praktisch vollständig erschlossen.

3.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes

Schitechnisch ist eine Abfahrt nördlich des Linken Fernerkogels in Richtung Braunschweiger Hütte steil, wobei grundsätzlich eine Nutzung möglich wäre. Eine Einbindung in das bestehende Gletscherschigebiet Pitztal ist jedoch ohne Rückbringung mit einer neu zu errichtenden Seilbahn nicht möglich. Hingegen ist mit Adaptierung im unteren Bereich eine Schiabfahrt südlich des Linken Fernerkogels in das bestehende Gebiet schitechnisch möglich. Je nach Lage der Bergstation der Zubringer-/ Verbindungsbahn vom bestehenden Pitztaler Gletscherschigebiet her sind lokale Geländeanpassungen erforderlich. Ein Problem ist die Überwindung des Steilabfalls der Westwand des Südkammes der Schwarzen Schneid .

Eine Schiabfahrt Linker Fernerkogel Richtung Braunschweiger Hütte erfordert teils massive Natureingriffe (Überwindung von Steilstufen, Zusprenge / Zuspriegen von Gletscherspalten, Schiwege im Gletscher). Hingegen ist die Schiabfahrt südlich des Linken Fernerkogels ins bestehende Gebiet (unter Vorbehalt des aktuellen Gletscherstandes – Sommerbegehung) praktisch ohne Natureingriffe möglich. Ein Problem ist die Überwindung des Steilabfalls der Westwand des Südkammes der Schwarzen Schneid.

Bezüglich der Abfahrt vom Linken Fernerkogel zur Mittelstation über die Nordseite wird festgestellt, dass eine lawinensichere Abfahrt mit einfachsten Maßnahmen erzielbar ist. Ebenso ist eine Abfahrt auf der Südseite in das bestehende Schigebiet bei richtiger Linienführung lawinentechnisch unproblematisch. Die Situierung einer Bergstation der Zubringerbahn im Steilabfall des Südkammes der Schwarzen Schneid erfordert je nach Lage lokale Absicherungen gegen Lawinen. Über die Notwendigkeit einer eventuellen Bergebahn im Steilbereich wäre noch eine Detailbegehung erforderlich.

Die Bergstation am Linken Fernerkogel soll im Festgestein errichtet werden. Aus geologischer Sicht dürften die Errichtungsmaßnahmen mit für diese Höhe normalen technischen Aufwand zu bewerkstelligen sein. Permafrost ist derzeit nicht zu erkennen und, wenn überhaupt vorhanden, dann nur in einem geringen, technisch beherrschbaren Ausmaß gegeben. Für eine Abfahrt vom Fernerkogel bis Mittelstation gibt es keine geologischen Probleme. Dasselbe gilt für die Abfahrt vom Fernerkogel auf die Südseite. Zwar ist im Gipfelbereich Steinschlag auf kurzer Strecke möglich, jedoch durch technische Maßnahmen leicht ausschaltbar. Zusammenfassend zeigt sich, dass die geplanten Vorhaben insgesamt aus geologischer Sicht als durchführbar zu bezeichnen sind. Der Begriff „Labiles Gebiet“ findet im Sinne der ausgearbeiteten Checkliste keine Anwendung. Die geplanten Natureingriffe sind aus geologischer Sicht als vergleichsweise gering anzusehen. Es soll keine Seilbahn-Station im Bereich einer Scharte errichtet werden (Sattel östlich des Linken Fernerkogels).

Hinsichtlich der Schiroute nach Mittelberg wird seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung festgestellt, daß es sich um eine Abfahrt handelt, die bisher schon als Tourenabfahrt eine Verwendung findet. Aus Sicht der Gebietsbauleitung handelt es sich mit kleinen Abweichungen um das bereits einmal verhandelte Projekt, was den Verlauf betrifft. Bereits im Zuge der damaligen Verhandlung wurde ein positives wildbach- und lawinentechnisches Gutachten abgegeben. Prinzipiell ist die damalige Auffassung nach wie vor gegeben. Die geplante Abfahrt muss entsprechend der neuen Vorgaben (Skiroute) nicht mehr den hohen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen. Das ursprüngliche Projekt könnte dahingehend abgeändert werden, dass die Lawinenschutzmaßnahmen auf das für die Sicherheit der Bahn erforderliche Ausmaß reduziert werden können. Alle Stationsstandorte sind lawinenschutztechnisch unproblematisch.

Bereits im Zuge der damaligen Verhandlung wurde ein positives geologisches Gutachten abgegeben. Prinzipiell ist die damalige Auffassung nach wie vor gegeben. Das heißt, dass die Felsflanken, durch die die Abfahrt führt, prinzipiell stabil sind. Es muss allerdings mit örtlichem Steinschlag gerechnet werden muss. Dieser kann durch geeignete Maßnahmen auf ein vertretbares Minimum reduziert werden. Der Standort der Mittelstation ist unproblematisch. Er kommt auf einem Gletscherschliff zu stehen, was einen stabilen Standort bedeutet.

4. Gletscherschigebiet Stubaital

4.1. Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten

Bei der Seilbahnerschließung im Tal liegt das Schigebiet Schlick 2000 in der Gemeinde Telfes und Fulpmes mit etwa einem Drittel der Beförderungskapazität des Gletscherschigebietes an zweiter Stelle. Als Kleinst- bzw. Kleinschigebiete sind die Serleslifte in Mieders und die Elferlifte in Neustift einzustufen.

Das Stubai Gletscherschigebiet erstreckt sich auf vier Fernern und ist vom Ruhegebiet Stubai Alpen sowie vom Landschaftsschutzgebiet Serles-Habicht-Zuckerhütl allseits umschlossen. Diese Grenzen entsprechen mit Ausnahme eines Bereiches im Nordosten den äußeren Grenzen des Schigebietes den aktuellen Tiroler Seilbahngrundsätzen.

4.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes

Mit diesen Rahmenbedingungen hat das Gletscherschigebiet seine Endausbaugrenzen erreicht bzw. wird in einigen Bereichen in Abstimmung mit der aktuellen Nutzung des Schiraumes eine Verkleinerung desselben stattfinden.

5. Gletscherschigebiet Hintertux

5.1. Erschließungsstand und Erschließungsmöglichkeiten

Im Hinblick auf die Beförderungskapazität ist das Hintertuxer Gletscherschigebiet das leistungsstärkste der fünf Tiroler Gletscherschigebiete. Es stellt etwa zwei Drittel der gesamten Beförderungskapazität im Tuxertal. Ein Drittel verbleibt den anderen Talschigebieten (Eggalm und Lämmerbichl in der Gemeinde Lanersbach, Anteil der Gemeinde Finkenberg am Schigebiet Penken).

Das Schigebiet auf dem Hintertuxer Gletscher ist naturräumlich in Form von Geländekammern eindeutig abgegrenzt. Diesem Verlauf folgen auch die äußeren Grenzen des Schigebietes in den Seilbahngrundsätzen bzw. im südlichen Bereich die Grenze des Ruhegebietes Zillertaler Alpen. Schitechnisch und wirtschaftlich sinnvolle Erweiterungen bieten sich nicht an, im näheren Umfeld gibt es nur mehr kleinere vergletscherte Bereiche. Im südlichsten Bereich erfolgt daher eine Zurücknahme des Gletscherschigebietes.

5.2 Zusammenfassende fachliche Beurteilung des Erschließungsraumes

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Verkleinerung der bisherigen äußeren Grenzen des Schigebietes in den Seilbahngrundsätzen im Bereich des Großen Riepenkeeses. Die Schiwege im Bereich Kleegrube und Schwarze Pfanne (Weitental) sind nur als Varianten (Schirouten) anzusehen und nicht Teil des Schigebietes.

C) Beziehung zu den Seilbahngrundsätzen 2000 des Landes Tirol bzw. zu dem in Ausarbeitung stehenden Tiroler Seilbahnkonzept 2004

Formal erfolgt die Erlassung des ggst. Raumordnungsprogrammes unmittelbar auf der Grundlage von § xx des Tiroler Naturschutzgesetzes in der Fassung der Novelle vom xx.xx.2004, LGBl.Nr. xx/2004.

Eine rechtlich verbindliche Verknüpfung mit den derzeit noch geltenden Seilbahngrundsätzen 2000 bzw. dem in Ausarbeitung stehenden neuen Tiroler Seilbahnkonzept 2004 ist daher nicht gegeben.

Dessen ungeachtet ist unter fachlichen Aspekten der alpinen Raumordnung ein vergleichbares Vorgehen bei Gletscherschigebieten und bei anderen Schigebieten geboten.

In Bezug auf die derzeit (Stand 7.5.2004) maßgeblichen Seilbahngrundsätze 2000 ist somit Folgendes festzuhalten:

Die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 2000 – 2004 wurden mit Beschluss der Landesregierung vom 24. 10. 2000 für die Dauer von vier Jahren wirksam. Damit ist für die Beurteilung von Erschließungsvorhaben im Seilbahnwesen von bestimmten Grundsätzen auszugehen, deren Einhaltung im Rahmen der raumordnungsfachlichen Begutachtung im jeweiligen naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beurteilt wurde.

Im gegenständlichen Kontext sind folgenden Punkte aus den Seilbahngrundsätzen 2000 von besonderer Relevanz:

Neuerschließung

„Im Planungszeitraum wird es in keiner der drei Zonen Neuerschließungen geben. Als Neuerschließungen sind hierbei Erschließungen in Gebieten anzusehen, die bisher frei von mechanischen Aufstiegshilfen geblieben sind und die nicht mit Seilbahnen und Pisten mit bestehenden Schigebieten in Verbindung gebracht werden.“

Inanspruchnahme neuer Geländekammern

„Grundsätzlich ist von den derzeit durch Seilbahnen und Pisten erschlossenen Landschaftsräumen (Geländekammern) auszugehen.“

Die Geländekammer wird definiert als geschlossener, durch markante natürliche Geländemerkmale (z.B. Kämme, Grate, Rücken, Bäche, Gräben, Abbrüche, Verebnungen, Versteilungen, Vegetationsgrenzen, usw.), einen Wechsel des Landschaftscharakters oder der Exposition abgrenzbaren Landschaftsraum, der in sich eine topografische Einheit darstellt.

Verbindung von Schigebieten

„Geländeteile für die Verbindung von zwei Schigebieten können nur dann ergänzend aufgenommen werden, wenn

- damit sowohl eine Verbesserung der Verkehrsverteilung im Tal
- und eine wesentliche Erhöhung der Attraktivität des neuen Gesamtschigebietes im Verhältnis zu den beiden zu verbindenden Schigebieten zu erwarten ist,
- sowie das durch die geplante Verbindung betroffene Gebiet nicht größer als jedes einzelne der zusammenzuschließenden Schigebiete ist.“

Zubringeranlagen

„Wesentliche Kapazitätsausweitungen von Zubringeranlagen sind zulässig,

- wenn diese Erhöhung in einem angemessenen Verhältnis zur angebotenen Schiffläche steht,
- wenn die zusätzliche Kapazität der Nachfrage von Urlaubern und Einheimischen und dem Interesse der Erhöhung des Komforts, insbesondere einer raschen Talbeförderung am Abend, entspricht und
- wenn die durch die zusätzliche Kapazität erhöhten Verkehrsprobleme vor Ort vor allem mit Massenverkehrsmitteln gemeinsam gelöst werden.“

1. Gletscherschigebiet Kaunertal

Laut Auskunft der Betreibergesellschaft soll eine Pendelbahn (150-Personen-Kabinen, Förderleistung ca. 1500 Pers/h; doppeltes Tragseil, Bergbahn am Tragseil der Pendelbahn) auf den Gipfel der Weißseespitze geführt werden. Der Gepatschferner soll mit zwei bis drei Schleppliften erschlossen werden. Davon soll einer von der Weißseespitze in Richtung Osten bis an die Westgrenze des Ruhegebietes, zwei weitere tieferliegende Schlepplifte in Richtung Nordosten (tiefster Punkt ca. 3000m) geführt werden. Die Rückbringung bei Ausfall der Pendelbahn könnte einmal auf einer Schiroute über den Sattel westlich Zahns zum Schlepplift Nörderjoch II erfolgen. Diese Route ist in den obersten 50 - 70 Höhenmetern sehr steil und führt in einen Schiweg mit einer Breite von etwa 6 m der auch für ständigen Betrieb gewalzt werden soll. Ein weiterer "Notweg" führt auf einer Höhe von etwa 3050 bei der Nörderscharte ebenfalls zum Schlepplift Nörderjoch II.

Das vorstehend angeführte Erschließungsprojekt liegt außerhalb der kartografisch festgelegten äußeren Grenzen des Schigebietes.

Im Sinne der Seilbahngrundsätze ist das Vorhaben nicht als Neuerschließung anzusehen (die als Verbindung zum bestehenden Schigebiet vorgesehenen Schirouten gelten als Verbindung mit Pisten).

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten wird mit der Erschließung des westlichen Gepatschfernens eindeutig eine neue Geländekammer in Anspruch genommen.

2. Gletscherschigebiet Pitztal

Hier sieht nach aktuellem Kenntnisstand das Projekt in seiner maximalen Ausführung eine neue Zubringerbahn von Mittelberg über eine Mittelstation am unteren Ende des Mittelbergfernens in den Gipfelbereich des Linken Fernerkogels vor. Von dort soll eine Abfahrt über den Gletscher in das bestehende Schigebiet, eine Nordabfahrt zur neuen Mittelstation der Zubringerbahn führen. Vom nördlichen Ende des Mittelbergfernens soll weiters eine Skiroute durch das Griestal nach Mittelberg führen.

Eine Verbindung der Gletscherschigebiete Pitztal und Ötztal ist im Bereich der Schwarzen Schneid (Tiefenbachferner) oder des Rettenbergjoches (Rettenbergferner) grundsätzlich möglich.

Das vorstehend angeführte Erschließungsprojekt liegt außerhalb der kartografisch festgelegten äußeren Grenzen des Schigebietes.

Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Anlagen seilbahn- und schitechnisch mit dem Schigebietsbestand verbunden werden, liegt keine Neuerschließung im Sinne der Seilbahngrundsätze 2000 vor.

Die Abgrenzung der großräumigen Geländekammern stellt sich so dar, daß der Mittelbergferner im südlichen, oberen Bereich durch den Rechten Fernerkogel und den Kamm der in Richtung des Mittelbergjoches zieht, geteilt wird. Dies zeigt sich auch durch einen Wechsel der Exposition. Im nördlichen unteren Bereich hingegen vereinigt sich hingegen der in Richtung des Griestales fließende Eisstrom wieder und hier können dann keine neue Geländekammer mehr abgegrenzt werden.

Mit der ebenfalls geplanten Nordabfahrt vom Linken Fernerkogel wird mit dem Hangenden Ferner und dem Karlesferner eine neue große Geländekammer in Anspruch genommen. Im südlichen oberen Bereich ist mit

einem markant ausgeprägten Grat östlich des Linken Fernerkogels eine klare Abgrenzung zum Mittelbergferner gegeben.

Ebenso würde mit der Errichtung der Zubringerbahn und Skiroute eine neue Geländekammer beansprucht.

Zusammenfassend ergibt sich für die beiden genannten Gletscherschigebiete in Bezug auf die Seilbahngrundsätze 2000 Folgendes:

- das k.o.-Kriterium einer Neuerschließung liegt in beiden Fällen nicht vor;
- in beiden Gebieten werden – je nach Projektvariante in unterschiedlichem Maße – neue Geländekammern in Anspruch genommen; der diesbezügliche Grundsatz („...grundsätzlich ist von den derzeit erschlossenen Landschaftsräumen/Geländekammern auszugehen“) wird nicht zwingend verletzt, weil er einen Beurteilungsspielraum zulässt; allerdings bedeutet das, bei der Beurteilung von Ausweitungen der Schigebietsgrenzen in neue Geländekammern einen strengen Beurteilungsmaßstab anzulegen;
- das „Verbindungs-Kriterium“ würde im Falle Pitztal-Ötztal nach vorläufiger Einschätzung zutreffen;
- das Kriterium für Zubringerbahnen wäre im Pitztal im Falle der Realisierung der neuen Zubringerbahn anzuwenden und in Bezug auf seine Erfüllung zu überprüfen.

In beiden Fällen muß die fachliche Beurteilung v.a der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen und der Verkehrsverteilung im Laufe der Begutachtungsfrist des Raumordnungsprogrammes erfolgen.

Das Tiroler Seilbahnkonzept 2004 steht derzeit in Ausarbeitung und soll von der Landesregierung im Herbst heurigen Jahres beschlossen werden. Es wird Grundsätze und Kriterien für die Beurteilung von Seilbahn- und Pistenprojekten enthalten. Anzustreben ist, dass die im ggst. Raumordnungsprogramm im § 2 festzulegenden Grundsätze inhaltlich im hohen Maße mit dem neuen Seilbahnkonzept übereinstimmen.

D) Ausgleichsmaßnahmen

Die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen zu den Erweiterungen der Gletscherschigebiete (Änderungen der Ruhegebiete Ötztaler Alpen, Stubaiier Alpen, Zillertaler Alpen und des Landschaftsschutzgebietes Serles-Habicht-Zuckerhüt) erfolgt auf eigenen Kartenwerken. Die Verordnungsentwürfe gehen gleichzeitig mit dem Raumordnungsprogramm Gletscher in die Begutachtung, die Schutzgebiete schließen in Folge die Schigebietsgrenzen ein und stellen diese daher Endausbaugrenzen dar.